

## Einladung: Update EEG – Was wird aus der Windenergie?

Mit dem EEG 2017 will der Gesetzgeber drei wesentliche Ziele erreichen: bessere Planbarkeit, mehr Wettbewerb, erleichtertes Markteintritt für größere Vielfalt der Anbieter. Zentrales Element der Reform ist u.a. der radikale Wechsel von staatlich festgelegter Förderung zu einem flexiblen Ausschreibungsmodell. Für die Windenergie an Land sind feste Ausbaukorridore vorgesehen. Auch in der Vermarktung wird der Weg hin zu einer echten Direktvermarktung fortgesetzt. Dazu passen auch die neuen Überlegungen zur Grünstromvermarktung. Diese Paradigmenwechsel stellen die Branche unter anderem in Hinblick auf ihre Wettbewerbsfähigkeit und Vermarktungsstrategien vor gänzlich neue Fragen und Herausforderungen. Diesen wird die Windenergiebranche sich stellen müssen, da sie – so die Regierung – „erwachsen geworden“ ist.

Das Team von Kapellmann möchte Sie dabei unterstützen, den Start Ihres Unternehmen in die „Volljährigkeit“ gut vorzubereiten und einen Überblick über wesentliche Regelungen der Reform geben. Neben dem Fachprogramm besteht die Gelegenheit zum Meinungsaustausch mit Branchenpartnern und Kollegen.

---

▪ **Wann/Wo:** 07. Februar 2017, Berlin

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB  
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, SpreePalais am Dom, 10178 Berlin

09. März 2017, Hamburg

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB  
Am Sandtorkai 50, 20457 Hamburg

▪ **Programm:** 14:30

Get Together

15:00

Begrüßung und Warm-up – Woher weht der Wind?

15:15

Das neue Ausschreibungsmodell – Wie geht das und was kann das?

*Dr. Edwin Schulz / Dr. Bernd Wust, LL.M.*

16:00

Pause

16:15

Vermarktungsstrategien – Für wen lohnt sich das noch?

*Julia Wiemer, LL.M.*

17:00

Ausklang mit Imbiss

▪ **Hinweise:** Anmeldungen werden erbeten bis spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Gerne können Sie die Einladung an interessierte Kolleginnen und Kollegen weitergeben.



